

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Akkuratio GmbH

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Akkuratio GmbH, Appigseifen 1, 57537 Wissen (nachfolgend „**Akkuratio**“) gelten ausschließlich. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden. Dies gilt auch dann, wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

1.2 Entgegenstehende oder von den AGB von Akkuratio abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, Akkuratio hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die AGB von Akkuratio gelten auch dann, wenn Akkuratio in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung oder Leistungen an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

1.3 In den zwischen Akkuratio und dem Kunden abgeschlossenen Verträgen sind alle getroffenen Vereinbarungen über Lieferungen schriftlich niedergelegt. Künftige Vereinbarungen, die zwischen Akkuratio und dem Kunden getroffen werden, sind in dem betreffenden Vertrag und etwaigen Zusatzvereinbarungen schriftlich niederzulegen.

1.4 Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern gem. § 14 Abs. 1 BGB und juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 310 Abs. 1 BGB. Unternehmer in diesem Sinne ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

2. Spezifizierung des Vertragsgegenstandes durch den Kunden

2.1 Der Kunde kann den durch Akkuratio durch 3-D-Druckverfahren herzustellenden Vertragsgegenstand (nachfolgend: „**Vertragsgegenstand**“) im Rahmen der Geschäftsanbahnung selbst näher spezifizieren. Dafür bietet Akkuratio auf seiner Website eine Konfigurator-Funktion (nachfolgend „**Konfigurator**“) an, durch die der Kunde entweder eigene Dateien mit Datenprofilen hochladen oder auf Basis der einzelnen Konfigurationsschritte einfache Modelle erstellen kann. Überschreitet der Komplexitätsgrad einen durch Akkuratio definierten Wert, so wird der Kunde zur weiteren Planung des Modells an den Kundendienst von Akkuratio verwiesen.

2.2 Durch die Nutzung des Konfigurators kommt noch kein Angebot zustande. Ziff. 3 dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen gilt entsprechend.

2.3 Der kostenlos zur Verfügung gestellte Konfigurator dient lediglich zur Unterstützung während des Designprozesses durch den Kunden. Eine Fehlerfreiheit des Konfigurators wird durch Akkuratio nicht geschuldet. Akkuratio haftet für Fehler am Endprodukt, die aufgrund von Fehlfunktionen oder von fehlerhaften internen Berechnungsvorgängen des Konfigurators entstehen nur im Umfang wie in Ziff. 8 beschrieben.

2.4 Akkuratio behält sich das Recht vor, die Spezifizierung insoweit abzuändern, als gesetzliche Erfordernisse zu berücksichtigen sind, soweit durch diese Änderung keine Verschlechterung des Auftrags hinsichtlich Qualität und Brauchbarkeit auftreten.

2.5 Im Falle Verwendung des Konfigurators durch den Kunden stellt dieser Akkuratio von jeglichen Schäden, Kosten oder sonstigen Aufwendungen (einschließlich angemessenen Rechtsverfolgungskosten) frei, die Akkuratio zu tragen hat, weil sich die vertragliche Ver- oder Bearbeitung des Vertragsgegenstandes aufgrund der Spezifizierung des Kunden als Verletzung eines Patents, einer Marke, des Urheberrechtsschutzes oder sonstigem Schutzrecht eines Dritten herausgestellt hat.

2.6 Der Kunde hat sicherzustellen, dass durch die Verwendung der im Konfigurator hochgeladenen Dateien keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

3. Vertragsschluss

3.1 Sofern der Kunde ein fertig konfiguriertes Modell am Ende des Konfigurationsvorganges an Akkuratio versendet, gibt der Kunde ein Angebot gemäß § 145 BGB auf Herstellung und Lieferung des Modells durch Akkuratio zu dem in dem Konfigurator angezeigten Preis ab.

3.2 Ist eine Bestellung des Kunden als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so kann Akkuratio dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen ab Zugang durch Übersendung einer Auftragsbestätigung annehmen.

3.3 Kostenvoranschläge von Akkuratio sind - sofern nicht anders vereinbart - freibleibend und unverbindlich. Für den Fall eines konkreten Angebotes durch Akkuratio ist dieses nur für die Dauer von zwei Wochen oder für den im Angebot genannten Zeitraum verbindlich.

3.4 Ein Vertrag zwischen Akkuratio und dem Kunden kommt – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch Akkuratio zustande. Die Übersendung einer Rechnung steht einer Auftragsbestätigung gleich.

3.5 Die von Akkuratio übergebenen Unterlagen und gemachten Angaben, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben, sind nur verbindlich, soweit Akkuratio diese ausdrücklich in der Auftragsbestätigung als Vertragsbestandteil aufführt bzw. ausdrücklich auf diese in der Auftragsbestätigung Bezug nimmt.

4. Vergütung, Fälligkeit, Zahlungsverzug, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Abtretung

4.1 Die Preise ergeben sich aus den jeweils aktuellen Preislisten von Akkuratio und verstehen sich ohne Verpackung und Versand (ex works) es sei denn, es ist im Angebot etwas Abweichendes angegeben.

4.2 Verpackungs- und Verladungskosten sowie die Kosten der Rücknahme der Verpackung werden gesondert berechnet. Gleiches gilt für Versandkosten, sofern der Kunde eine Versendung wünscht. Soweit nichts anderes vereinbart ist, liegt die Wahl der Versendungsart und des Versendungsweges im Ermessen von Akkuratio.

4.3 Bei Teillieferungen oder –leistungen nach Ziff. 5.2 steht Akkuratio ein Anspruch auf entsprechende Teilzahlungen zu.

4.4 Akkuratio behält sich das Recht vor, die Preise entsprechend zu ändern, sofern zwischen Vertragsschluss und Lieferung von Akkuratio nicht zu vertretende Kostenerhöhungen eintreten, insbesondere neu hinzukommende Abgaben, Nebengebühren, deutlicher Anstieg von Material- oder Herstellungskosten, einschließlich Erhöhungen der Frachtkosten inklusive der Zölle, Ein- und Ausfuhrgebühren sowie Kostenerhöhungen infolge von Wechselkursänderungen.

4.5 Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den Preisen von Akkuratio nicht eingeschlossen. Sie wird in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Bei Lieferungen und Leistungen innerhalb der Europäischen Union hat der Kunde zum Nachweis seiner Befreiung von der Umsatzsteuer seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer rechtzeitig vor dem vertraglich vereinbarten Liefertermin mitzuteilen. Im Falle des Unterbleibens der rechtzeitigen und vollständigen Mitteilung behält sich Akkuratio die Berechnung der jeweils geltenden Umsatzsteuer vor. Bei Lieferungen und Leistungen außerhalb der Europäischen Union ist Akkuratio berechtigt, die gesetzliche Umsatzsteuer nachzuberechnen, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Versand einen Ausfuhrnachweis an Akkuratio übersendet.

4.6 Werden Schecks und Wechsel von Akkuratio entgegengenommen, so erfolgt dies nur erfüllungshalber, unter dem üblichen Vorbehalt ihrer Einlösung sowie gegen Übernahme sämtlicher, im Zusammenhang mit der Einlösung stehenden Kosten durch den Kunden; insbesondere sind Wechselsteuern vom Kunden zu tragen.

4.7 Sofern sich aus dem jeweiligen Vertrag oder aus dem Gesetz nichts anderes ergibt, ist die Vergütung sofort mit Lieferung oder Leistung zur Zahlung fällig. Der Kunde kommt mit Ablauf von 30 Tagen nach Fälligkeit und Rechnungserhalt automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

4.8 Kommt der Kunde mit seiner Verpflichtung zur Zahlung in Verzug, so ist Akkuratio berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 %-Punkten p.a. über dem Basiszinssatz zu fordern. Das Recht zur Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

4.9 Werden Akkuratio Umstände bekannt, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern, werden alle Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden sofort fällig.

4.10 Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Akkuratio anerkannt ist. Die Abtretung bestehender Ansprüche gegen Akkuratio an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Akkuratio.

5. Lieferbedingungen, Transportversicherung, Gefahrübergang

5.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung oder Leistung ab Werk vereinbart (ex works).

5.2 Akkuratio ist zu Teillieferungen und -leistungen berechtigt, sofern sie für den Kunden nicht unzumutbar sind.

5.2 Wird die Werkleistung im räumlichen Bereich des Kunden erbracht, geht die Gefahr am Tag der Fertigstellung auf den Kunden über. Im Übrigen erfolgt der Gefahrübergang in dem Zeitpunkt, in dem der Kunde den Vertragsgegenstand abholt bzw. in dem der Vertragsgegenstand an die den Transport ausführende Person übergeben wird.

5.3 Wird der Transport oder die Abholung des Vertragsgegenstandes durch den Kunden auf seinen Wunsch oder aufgrund seines Verschuldens verzögert, so lagert die Ware bei Akkuratio auf Kosten und Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht in diesem Fall vom Tage der Meldung der Liefer- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Kunden über.

5.4 Transportschäden sind Akkuratio sowie dem anliefernden Spediteur unverzüglich, spätestens aber innerhalb von fünf Tagen, schriftlich anzuzeigen.

5.5 Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung werden nicht zurückgenommen. Der Käufer hat für die Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.

6. Liefer- und Leistungszeit, Verzug, Gefahrübergang bei Annahmeverzug

6.1 Die Angabe von Liefer- und Leistungszeiten durch Akkuratio sind unverbindlich, es sei denn, dass Akkuratio den genauen Liefer- oder Leistungstermin ausdrücklich schriftlich bestätigt.

6.2 Liefer- oder Leistungsfristen sind eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Vertragsgegenstand das Werk verlassen hat oder mitgeteilt ist, dass der Vertragsgegenstand zur Abholung bereit steht. Wird die Leistung im räumlichen Bereich des Kunden erbracht, sind Leistungsfristen mit Erbringung der Leistung eingehalten.

6.3 Die Liefer- oder Leistungszeit beginnt erst, wenn alle kaufmännischen und technischen Fragen zwischen den Parteien abgeklärt sind und setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der dem Kunden obliegenden Verpflichtungen voraus. Die Einhaltung der Liefer- oder Leistungszeit steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstlieferung. Akkuratio wird sich abzeichnende Verzögerungen unverzüglich mitteilen.

6.4 Die Erfüllung des Vertrages durch Akkuratio bzgl. derjenigen Lieferteile, die von staatlichen Exportvorschriften erfasst werden, steht unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Genehmigungen erteilt werden.

6.5 Kommt Akkuratio in Verzug und entsteht dem Kunden hieraus ein Schaden, richtet sich die Haftung nach Ziff. 8.

6.6 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist Akkuratio berechtigt, die bestehenden gesetzlichen Rechte auszuüben, insbesondere Ersatz der dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu verlangen und nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist zur Abhilfe vom Vertrag zurückzutreten. Akkuratio behält sich darüber hinaus das Recht vor, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist zur Annahme der Lieferung oder Leistung anderweitig über den Vertragsgegenstand zu verfügen und an den Kunden mit angemessener verlängerter Frist zu liefern oder zu leisten.

6.7 Liegt ein Fall des Annahmeverzugs des Kunden vor, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Vertragsgegenstandes in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

7. Gewährleistung bei Sachmängel

7.1 Gewährleistungsrechte setzen voraus, dass der Kunde offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Übergabe schriftlich gegenüber Akkuratio rügt.

7.2 Bei Vorliegen von Mängeln ist die Gewährleistung, sofern sich nicht aus Ziff. 6.6 etwas anderes ergibt, auf das Recht auf Nacherfüllung beschränkt. In diesem Fall ist Akkuratio nach ihrer Wahl zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung bzw. -leistung berechtigt. Das Recht zur Selbstvornahme ist ausgeschlossen.

7.3 Eine vom Kunden zu setzende Frist zur Nacherfüllung muss mindestens vier Wochen betragen und hat schriftlich zu erfolgen. Die Nacherfüllung gilt erst dann als fehlgeschlagen, wenn drei Versuche erfolglos geblieben sind. Akkuratio kann die Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.

7.4 Rücksendungen zum Zwecke der Nacherfüllung dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von Akkuratio erfolgen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht erst mit der Übergabe an Akkuratio an deren Geschäftssitz auf Akkuratio über. Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport- und Materialkosten (nicht: Ausbau- und Einbaukosten), trägt Akkuratio, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch ein Mangelbeseitigungsverlangen des Kunden als unberechtigt heraus, kann Akkuratio die hieraus entstandenen Kosten vom Kunden ersetzt verlangen.

7.5 Im Fall der Ersatzlieferung zum Zwecke der Nacherfüllung, hat der Kunde die gelieferte Sache zurückzugewähren.

7.6 Ist Akkuratio zur Nacherfüllung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die Akkuratio zu vertreten hat, oder schlägt in sonstiger Weise die Nacherfüllung fehl, ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt berechtigt. Dies gilt nicht bei unerheblichen Mängeln. Ein solcher unerheblicher Mangel liegt dann vor, wenn der Mängelbeseitigungsaufwand einen Betrag von 5 (fünf) Prozent des Auftragswertes nicht überschreitet. In diesem Fall steht dem Kunden nur ein Recht zur Minderung des Vertragspreises zu.

7.7 Im Falle von Veränderungen am Vertragsgegenstand, die der Kunde ohne vorherige Zustimmung von Akkuratio selbst vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt, erlischt die Gewährleistung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass zwischen der vorgenommenen Änderung und dem eingetretenen Mangel keine Kausalität besteht. Gleiches gilt für Mängel, die auf eine Spezifikation des Kunden zurückgehen.

7.8 Darüber hinaus bestehen keine Gewährleistungsansprüche für Mängel, welche durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Inbetriebsetzung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, übermäßige Beanspruchung und nicht ordnungsgemäße Wartung des Vertragsgegenstandes sowie durch Änderungen an dem Vertragsgegenstand durch den Kunden oder in dessen Auftrag durch Dritte ohne ausdrückliches Einverständnis der Akkuratio entstanden sind.

8. Haftung

8.1 Akkuratio haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet Akkuratio nur und begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Kunde regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflicht).

8.2 Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet die Akkuratio nur, wenn ihr das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht.

8.3 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten nicht bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie und für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.4 Die Haftung für die Vernichtung von Daten beschränkt sich auf den Kostenaufwand, der zu ihrer Rekonstruktion erforderlich wäre, wenn diese Daten durch den Kunden ordnungsgemäß gesichert worden wären.

8.5 Soweit die Haftung der Akkuratio ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8.6 Der Kunde stellt sicher, dass die vertragsgemäße Herstellung des Vertragsgegenstand mithilfe des Konfigurators i.S.v. Ziff. 2 Schutzrechte Dritter nicht verletzt. Unbeschadet der gesetzlichen Ansprüche wird der Kunde Akkuratio von sämtlichen Ansprüchen Dritter und allen in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden, Aufwendungen und sonstigen Nachteilen freistellen.

9. Verjährung

9.1 Mängelansprüche und Haftungsansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr.

9.2 Für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten, die schuldhaft Verletzung von Kardinalpflichten im Sinne der Ziff. 8.1, die Verletzung von Garantien sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

9.3 Der Beginn der Verjährung bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

10. Eigentumsvorbehaltssicherung

10.1 Akkuratio behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gegen den Kunden auf Grund der Geschäftsbeziehungen bestehen, vor. Dies gilt auch für künftige Forderungen, die Akkuratio aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Kunden erwirbt.

10.2 Verarbeitung oder Umbildung durch den Kunden werden für Akkuratio vorgenommen.

10.3 Wird die Vorbehaltsware mit anderen, Akkuratio nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt Akkuratio das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der von Akkuratio beigestellten Sache (Einkaufspreis zzgl. Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

10.4 Wird die von Akkuratio beigestellte Sache mit anderen, Akkuratio nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt Akkuratio das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsache (Einkaufspreis zzgl. Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde Akkuratio anteilmäßig Miteigentum überträgt; der Kunde verwahrt das Alleineigentum oder das Miteigentum für Akkuratio.

10.5 Der Kunde hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und diese auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Wartungs- und Inspektionsarbeiten, die erforderlich werden sind vom Käufer auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.

10.6 Bei schuldhaft vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Akkuratio berechtigt, den Vertragsgegenstand zurückzunehmen. In der Zurücknahme des Vertragsgegenstandes liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, Akkuratio hätte dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

10.7 Der Kunde darf den Vertragsgegenstand vor Eigentumsübergang weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen.

10.8 Der Kunde ist berechtigt, den Vertragsgegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen, solange er sich nicht in Zahlungsverzug befindet; er tritt Akkuratio bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrages der Forderung von Akkuratio (einschließlich Umsatzsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob der Vertragsgegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Akkuratio nimmt diese Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von Akkuratio, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Akkuratio verpflichtet sich, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungsverstellung vorliegt. Ist dies aber der Fall, kann Akkuratio verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

10.9 Bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf die verkaufte Ware wird der Kunde auf das Eigentum von Akkuratio hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen, um Akkuratio die Möglichkeit zur Interventionsklage nach § 771 ZPO zu geben. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, Akkuratio die bei der Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde.

10.10 Akkuratio verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 15 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt Akkuratio.

11. Ausfuhr

11.1 Der Kunde verpflichtet sich, die von Akkuratio gelieferten Waren und technischen Informationen nur unter Beachtung der einschlägigen Ausfuhrbestimmungen auszuführen und die gleiche Verpflichtung seinen Abnehmern aufzuerlegen.

11.2 Alle Steuern, Gebühren und Abgaben im Zusammenhang mit einer Erbringung der Leistung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat der Kunde zu tragen bzw. - sofern bereits von Akkuratio vorgeleistet - an Akkuratio zu erstatten.

12. Herkunftskennzeichnung

Jede Veränderung der Produkte von Akkuratio, insbesondere deren Kennzeichnung, die einen Herkunftshinweis des Kunden oder eines Dritten beinhaltet oder die den Anschein erweckt, dass es sich um ein Erzeugnis des Kunden oder eines Dritten handelt, ist unzulässig, es sei denn, Akkuratio hat hierzu vorher schriftlich die Zustimmung erteilt.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendbares Recht

13.1 Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von Akkuratio in Wissen.

13.2 Für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung wird München als Gerichtsstand vereinbart.

13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtes sind ausgeschlossen.

(Stand: Februar 2020)